- ÖFFENTLICH -

Protokollauszug

Gremium:	Sitzung vom: 03.06.2025	Niederschrift zur Sitzung
Wrist		Wrist GV/003/2025
Gemeindevertretung		

10 Aufstellung eines gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes mit der Stadt Kellinghusen; hier: Beschluss über den Endbericht Vorlage: Wrist/017/2025

Herr Reimer berichtet von der Präsentation des Ergebnisses zur Aufstellung eines gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes aus dem Bau- und Gewerbeausschuss. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass der Beschluss aus dem Bau- und Gewerbeausschuss übernommen werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Endbericht zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) mit der Stadt Kellinghusen wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
   a. Ergänzung der Darstellung der methodischen Kriterien zur Auswahl und Bewertung der Potenzialflächen in Kapitel 5 unter konkreter Einbindung der raumordnerischen Ziele für Flächen- und Gewerbegebietsentwicklungen, um ausführlicher darzustellen zu können, dass eine Standortalternativenprüfung durchgeführt wurde.
   b. Verdeutlichung und weitere Ausführung der konkreten Empfehlung für jede einzelne Gemeinde im Kapitel 9 „Schlussfolgerungen und Empfehlungen“ mit für den Fall, dass die Fläche W2 nicht realisiert werden kann.
   c. Korrektur verbleibender Rechtschreib- und Formatierungsfehler im Bericht.

   Die Gemeinde stimmt hiermit den dargestellten Inhalten und Zielsetzungen unter Beachtung der o. g. Änderungen zu.
2. Aufbauend auf Beschlusspunkt 1 werden für die mögliche Entwicklung und Umsetzung eines Gewerbegebiets außerdem folgende Punkte beschlossen:
   a) Die im GEFEK dargestellte Fläche W2 wird als favorisierte Potenzialfläche zur gewerblichen Entwicklung anerkannt. Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kellinghusen wird hiermit angestrebt.
   b) Für die mögliche Entwicklung und Umsetzung der Fläche W2 als interkommunales Gewerbegebiet
      a. wird die sich in der Aufstellung befindliche Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III bis zu dessen Wirksamkeit abgewartet, da diese die Grünzäsur für die Fläche W2 nicht vorsieht, um

ein aufwendiges Zielabweichungsverfahren zu umgehen. Mit dessen Wirksamkeit wird im Jahr 2026 gerechnet.

b. wird der Bürgermeister ermächtigt in Verkaufsverhandlungen mit dem Eigentümer zu gehen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind in der Investitionsmaßnahme 51100023002 in Höhe von 5.000,00 € im Haushalt 2025 eingeplant und stehen nach Inkrafttreten des Haushalts zur Verfügung.

c. werden die Mitglieder der Lenkungsgruppe gebeten, weiterhin ihr Amt wahrzunehmen, um eine interkommunale Vereinbarung mit der Stadt Kellinghusen zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

d. Entsprechende Aufstellungsbeschlüsse für die mögliche Bauleitplanungen würden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert gefasst werden

c) Für den Fall, dass die Fläche W2 aus raumordnerischen oder sonstigen Gründen (bspw. keine Einigkeit mit der Stadt Kellinghusen) nicht umgesetzt werden kann, wird erneut über eine mögliche Gewerbegebietsentwicklung beraten.

Abstimmungsergebnis:

(gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmen-enthaltung
13	12	12		

einstimmig beschlossen

Verteiler: FBL 2 Bauverwaltungsamt	Kellinghusen, den 11.06.2025 Michaela Kinzel